

Weisung zum Umgang mit persönlichen digitalen Lernbegleitern in der Volksschule

1. Ausgangslage

Der Sinn und Zweck der 1:1-Ausstattung mit persönlichen Geräten für Lernende (digitale Lernbegleiter) an den Schulen der Volksschulstufe besteht darin, den Schulen die optimalen Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung ihres Bildungsauftrags zu bieten.

- **Chancengleichheit:** Der Zugang zu persönlichen Geräten kann die Chancengleichheit fördern, da alle Lernenden unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund die gleichen Möglichkeiten haben, digitale Ressourcen zu nutzen.
- **Flexibilität im Unterricht:** Das Ausrüstungsmodell unterstützt durch die hohe Verfügbarkeit der Geräte den Einsatz im Unterricht aller Fachbereiche. Dies ermöglicht die flexible Nutzung digitaler Lehrmittel und Lernmaterialien und trägt zu einer methodisch-didaktischen Erweiterung bei. Zudem eröffnet es neue Möglichkeiten zur Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts.
- **Aufbau digitaler Kompetenzen:** Digitale Medien und Informatik sind auch selbst Unterrichtsgegenstände. Der Lehrplan MI beschreibt den Aufbau von Kompetenzen in Medien, Informatik und Anwendungen hin zu einer weitreichenden Medienkompetenz. Dies bedeutet, dass Lernende während ihrer obligatorischen Schulzeit Kompetenzen in den Bereichen Medien, Informatik und Anwendungen entwickeln, die ihnen einen sicheren und kompetenten Umgang in der digitalen Welt ermöglichen. So sind sie nicht nur auf die Anforderungen weiterführende Schulen und der Berufsbildung vorbereitet, sondern auch auf ein selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Handeln in einer digital geprägten Gesellschaft.
- **Chancen und Risiken:** Die Nutzung persönlicher digitaler Geräte für die Lernenden beinhaltet nicht nur Chancen, sondern auch Risiken bzw. Herausforderungen. Diese müssen sorgfältig abgewogen und im Rahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung antizipiert werden.

2. Schulprogramm

Das Schulprogramm bildet den zentralen Ort der Verankerung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Das Medienkonzept als integraler Bestandteil des Schulprogramms definiert die Leitlinien und Massnahmen für den gezielten und nachhaltigen Einsatz digitaler Technologien im Schulalltag.

Medienkonzept: Die IT-Strategie des Kantons verlangt, dass jede Schule ein eigenes Medienkonzept erstellt. Darin wird festgelegt, wie digitale Medien und ICT genutzt werden sollen und welche technische Ausstattung dafür zur Verfügung steht. Dieses Konzept ist Teil des Schulprogramms und gibt klare Richtlinien für den Einsatz digitaler Technologien im Unterricht sowie für das Lehren und Lernen an der Schule vor. Das Medienkonzept thematisiert auch den Umgang mit Chancen und Risiken bzw. Herausforderungen beim Einsatz digitaler Geräte. Dabei wird dargelegt, wie Lernende die Chancen optimal nutzen können und wie die damit verbundenen Herausforderungen gemeistert werden.

Der Pädagogische ICT-Support (PICTS) unterstützt die Schulleitung bei der Erarbeitung des Medienkonzepts durch Beratung, Begleitung und Koordination. Mit ihrer fachlichen Expertise moderieren sie den Prozess, geben Impulse für den pädagogischen Einsatz digitaler Technologien, stellen Best-Practice-Beispiele bereit und begleiten die Planung und Umsetzung konkreter Massnahmen. Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der Schulleitung, während die PICTS eine beratende und moderierende Rolle übernehmen.

Das Medienkonzept beinhaltet Regelungen und Aussagen zu folgenden Punkten:

- **Modullehrplan Medien und Informatik:** Die Umsetzung des Modullehrplans Medien und Informatik kann nicht allein durch das Unterrichtsfach Medien und Informatik erfolgen. Während in diesem Fach die Grundlagen vermittelt werden, erfolgt die Erarbeitung der Anwendungskompetenzen fächerübergreifend. Für eine vollständige Umsetzung sind zusätzliche verbindliche schulinterne Vereinbarungen erforderlich, damit alle Lernenden die vorgesehenen digitalen Kompetenzen erwerben.
- **Ablenkung:** Das Ablenkungspotential mobiler Geräte wird – unabhängig von der Schul- und Klassenstufe – direkt mit der Nutzung im Unterricht sichtbar. Dies ist eine Herausforderung, die bewältigt werden muss, um die effektive Nutzung der Geräte überhaupt zu ermöglichen.
- **Nutzung ausserhalb des Unterrichts:** Wenn Lernende ihre digitalen Geräte für schulische Zwecke mit nach Hause nehmen können, ist besondere Achtsamkeit geboten. Für die Nutzung der Geräte zu Hause gelten die Erziehungsregeln der Erziehungsberechtigten. Für die Verwendung zu schulischen Zwecken zu Hause ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten für die Primarstufe notwendig, während für die Sekundarstufe dieses Einverständnis vorausgesetzt wird.

Es ist wichtig, dass Schulen mit den Erziehungsberechtigten im Dialog stehen, um die Nutzung der Digitalen Lernbegleiter ausserhalb des Unterrichts zu besprechen. Mögliche Besprechungsthemen könnten beispielsweise sein: Erreichbarkeit, Nutzungszeiten und Inhalte der digitalen Schulgeräte.

- **Balance zwischen digitalen und analogen Tätigkeiten:** Vollständiger digitaler Unterricht ist nicht Ziel der Volksschule. Daher ist der Fokus auf die Balance zwischen digitalen und analogen Tätigkeiten zu legen. Aus pädagogischen Überlegungen, im Sinne des Qualitätsmanagements, und als Teil der Gesundheitsförderung ist es wichtig, auf diese Balance zu achten.

Die Mediennutzung im Unterricht lässt sich nicht durch eine konkrete Prozentzahl abbilden. Eine solche Zahl würde keine Aussage zur jeweiligen Art der Nutzung, zur Intensität oder zum Lernarrangement zulassen. Die Auswahl der verschiedenen Medien und Methoden liegt in der Kompetenz der einzelnen Lehrperson. Für sie gilt die im Bildungsgesetz festgelegte Methodenfreiheit. Medienkompetenz schliesst auch den sinnvollen Umgang mit digitalen Geräten im Sinne einer guten Balance zwischen digitalen und analogen Tätigkeiten ein.

- **Technische und organisatorische Lösungen:** Infrastrukturelle Rahmenbedingungen haben einen grossen Einfluss. Ein guter Content-Filter und eine gute Geräteverwaltung bewirken, dass viele Probleme gar nicht erst entstehen. Wenn Probleme sichtbar werden, machen konkrete Regelungen Sinn. Dies können beispielsweise die folgenden organisatorischen Massnahmen sein: «medienfreie» Zeit zur Vermeidung von Ablenkung durch digitale Geräte am Mittagstisch und nach Unterrichtsschluss. Technische und organisatorische Massnahmen sind Möglichkeiten, um auf Probleme im Umgang mit digitalen Geräten wirkungsvoll reagieren zu können. Um die gewünschten Effekte zu erzielen, ist es wichtig, die Massnahmen bedarfsgerecht abzuwägen. Beispielsweise kann ein Content-Filter eine effektive technische Massnahme zur Verhinderung von Ablenkungen sein. Im Gegensatz dazu kann die Einschränkung der Nutzungszeiten zwar übermässige Geräte-Nutzung bei einigen Lernenden reduzieren, jedoch auch die sinnvolle Nutzung für alle Lernenden beeinträchtigen. Im Kanton Basel-Landschaft ist der Kanton für die Bereitstellung und Umsetzung dieser technischen Lösungen in der Sekundarstufe verantwortlich, während die Gemeinden für die Primarstufe zuständig sind.

3. Nutzungsregeln

Die Schulen erstellen für die Nutzung der Geräte durch die Lernenden klare Regeln, die an die jeweilige Schulstufe angepasst sind. Diese Nutzungsregeln orientieren sich am lokalen Medienkonzept und sind als Anhang darin enthalten.

- **Schutz vor Missbrauch:** Verbot von missbräuchlicher Nutzung wie Cybermobbing oder illegalen Aktivitäten.
- **IT-Sicherheit:** Einhaltung von Sicherheitsrichtlinien, wie der Nutzung starker Passwörter und der Vermeidung von Änderungen an Systemeinstellungen.
- **Datenschutz:** Sensibler Umgang mit persönlichen Daten und der Daten anderer Personen.
- **Urheberrecht:** Verbot der Verwendung urheberrechtlich geschützter Inhalte ohne Erlaubnis oder Quellenangabe.
- **Klarheit bei Haftung:** Klare Regelungen zu Haftungsfragen bei Schäden oder Verlust der Geräte.
- **Schäden und Rückgabe:** Vorschriften zum sorgfältigen Umgang mit den Geräten und zur Rückgabe im einwandfreien Zustand.
- **Private Nutzung:** Regeln zur erlaubten und eingeschränkten privaten Nutzung der Geräte.

Die Nutzungsregeln gelten primär für die Digitalen Lernbegleiter, umfassen jedoch auch allgemeine Verhaltensregeln für digitale Geräte. Sie sollen nicht nur eingehalten, sondern auch im Unterricht vermittelt werden, damit die Schülerinnen und Schüler die nötigen Kompetenzen entwickeln, um sie umzusetzen. Für die Sekundarstufe ist die IT.SBL für den Erlass der Nutzungsregeln zuständig.

Verabschiedet durch die Plattform Bildung und in Kraft gesetzt durch das Amt für Volksschulen

April 2025



Beat Lüthy

Leiter Amt für Volksschulen